

# Beitrittserklärung

## Reit- und Fahrverein „Hubertus“ Eschenbruch e. V.

Hiermit beantrage ich die MITGLIEDSCHAFT beim Reit- und Fahrverein "Hubertus" Eschenbruch e.V.

- Die Stamm-Mitgliedschaft soll geführt werden beim Reit- und Fahrverein "Hubertus" Eschenbruch e.V.

Bisher war ich Mitglied beim Reiterverein \_\_\_\_\_

### -In Druckbuchstaben ausfüllen-

Name:	Vorname:
Straße:	Geburts-Datum:
PLZ Wohnort:	Email:
Beruf:	Tel.-Nr.:
Zeitschrift Reiter & Pferde in Westfalen Kennziffer (wenn vorh.):  46,20 Euro / Jahr      ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Reitanlage:

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Kinder bis 14 Jahre	Euro 18,--	Euro 5,--
Jugendliche bis 18 Jahre	Euro 24,--	Euro 5,--
ab 18 Jahre	Euro 30,--	Euro 10,--

- Familienbeitrag (maßgebend ist der Wohnsitz) max. 60,-- Euro/Jahr.  
Kinder scheiden bei Volljährigkeit automatisch aus dem Familienbeitrag aus.**

Unterschrift des Antragstellers bzw. bei Minderjährigen **beider** Erziehungsberechtigten:

### SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen:

**Reit- und Fahrverein Hubertus Eschenbruch, Hiddensen 16, 32825 Blomberg**

**Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000274277**

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Hubertus Eschenbruch e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Hubertus Eschenbruch e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die, mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Kontoinhaber/Bankverbindung: - in Druckbuchstaben ausfüllen-

Vorname und Name (Kontoinhaber)
Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort
Kreditinstitut (Name und BIC)
IBAN: D E _ _   _ _ _   _ _ _   _ _ _   _ _ _   _ _
Ort, Datum und Unterschrift
Diese SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:
Name, Vorname, Mandatsreferenz:

**-Rückseite beachten!-**

**Diese Mitgliedschaft hat eine Laufzeit von mindestens 2 Kalenderjahren und kann lt. Satzung bis 15.11. des laufenden Kalenderjahres gekündigt werden.**

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft unterwerfen sich die Mitglieder den Satzungen und Ordnungen des Kreisreiterverbandes (Landesverband Lippischer Reit- und Fahrvereine), des Regionalverbandes, des Landesverbandes (KLW) und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Die Mitglieder unterwerfen sich insbesondere der LPO (Leistungsprüfungsordnung) und ihren Durchführungsbestimmungen.

**Änderungen der Daten** sind dem Vorstand umgehend in Textform mitzuteilen.

**Beendigung der Mitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft im Verein endet: durch Austritt, Ausschluss, Streichung aus der Mitgliederliste, Tod oder wenn das Mitglied seine Rechtsfähigkeit verloren hat. Der freiwillige Austritt erfolgt durch eine Erklärung in Textform gegenüber dem Vorstand. Genaue Bestimmungen findet man in der Satzung unter §6

**Bildrechte:**

Der Verein veröffentlicht selbst erstellte Videos und Bilder auf der eigenen Homepage und in sozialen Netzwerken im Internet. Mit dem Beitritt zum Verein gestattet das Mitglied dem Verein grundsätzlich die Veröffentlichung von Bildern und Videos bezüglich seiner Person gemäß §§ 22 und 23 Kunsturhebergesetz. Es besteht kein Haftungsanspruch gegenüber dem Reit- und Fahrverein Hubertus Eschenbruch e.V. für Art und Form der Nutzung, wie z.B. für das Runterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung durch Dritte. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung einzelner Bilder oder Videos oder grundsätzlich widersprechen (ausgenommen Gruppenfotos). Vereinsmitglieder, die dem Verein Bildmaterial zur Verfügung stellen, räumen dem Verein ein zeitlich unbefristetes Recht zur Nutzung ein. Dieses Recht bleibt auch bei einem Vereinsaustritt erhalten.

Der Jahresbezugspreis der **Zeitschrift „Reiter & Pferde in Westfalen“** werden den Kosten des Landwirtschaftsverlag Münster angepasst! Änderungen jährlich möglich! Kündigungen nur zum 31.12. des lfd. Kalenderjahres.